

Wien, am Samstag, den 6. Dezember 1930.

.....

Eine ausserordentliche Notstandsaktion für arbeitslose
Wiener.

Heute erlässt der Wiener Magistrat eine Verlautbarung über die Einleitung einer einmaligen ausserordentlichen Notstandsaktion für arbeitslose Wiener. Zur Linderung der durch die langandauernde Arbeitslosigkeit bewirkten Notlage erhalten Arbeitslose eine einmalige Unterstützung. Bezugsberechtigt sind nach Wien zuständige und in Wien wohnhafte Arbeitslose, und zwar Familienerhalter, die mehr als 20 Wochen arbeitslos sind, und ledige, nicht im Familienverbande lebende Arbeitslose, die ausgesteuert sind. Familienerhalter ohne Kinder erhalten 10 Schilling, Familienerhalter mit einem unmündigen Kind ein Lebensmittelpaket und 6 Schilling, solche mit zwei unmündigen Kindern ein Lebensmittelpaket und 8 Schilling, solche mit drei unmündigen Kindern zwei Lebensmittelpakete und 8 Schilling und schliesslich Familienerhalter mit vier oder mehr unmündigen Kindern zwei Lebensmittelpakete und 10 Schilling. Ausgesteuerte ledige, verwitwete oder getrennt lebende Arbeitslose, die nicht Familienerhalter sind und nicht im Familienverbande leben, erhalten 10 Schilling. Die einmalige Notstandsunterstützung wird für eine Familie auch dann nur einmal angewiesen, wenn zwei Personen in dieser Familie arbeitslos sind.

Zur Erlangung der ausserordentlichen Notstandsunterstützung müssen sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen an ihre zuständige Gewerkschaft, alle übrigen gewerkschaftlich nicht organisierten Bezugsberechtigten an den Fürsörgerat ihres Wohnsprengels wenden. Ueber die Bezugsberechtigung und über das Ausmass der einmaligen Notstandsunterstützung entscheidet in allen Fällen nach Ueberprüfung das Fürsorgeinstitut jenes Bezirkes, in dem der Arbeitslose seinen Wohnsitz hat. Personen, die eine Altersfürsörgerente beziehen, werden in die einmalige ausserordentliche Notstandsaktion für arbeitslose Wiener nicht einbezogen. Die Aktion beginnt am 9. Dezember 1930 und endet am 14. Februar 1931.

.....

Sitzungen im Rathaus.

Der städtische Voranschlag für 1931.

Der Wiener Stadtssenat setzt gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss in der kommenden Woche die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 am Dienstag um 16 Uhr fort.

.....

NR 446-447 folgen!

.....
Die Wiener Detailgeschäfte am silbernen Sonntag.

Mit Verordnung des Landeshauptmannes wurde nunmehr die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe auch am vorletzten Sonntage vor dem ersten Weihnachtsfeiertage, am sogenannten Silbernen Sonntag, im gleichen Ausmasse wie am Goldenen Sonntage gestattet. Es ist daher auch am Silbernen Sonntag der Lebensmittelkleinhandel in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr und von 16 Uhr bis 19 Uhr, der sonstige Warenkleinverschleiss in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 18 Uhr zulässig.

Selbstverständlich haben die an diesem Sonntage beschäftigten Angestellten und Arbeiter Anspruch auf die vertragsmässige Ueberstundenentlohnung und auf die gesetz- und vertragsmässigen Ersatzruhetage.

.....

Der Feuerschutz bei Stahl- und Eisenbetonbauten.

Brandversuche des Wiener Magistrates.

Die in letzter Zeit auf dem Gebiete der Bautechnik immer mehr in den Vordergrund tretenden Stahl- und Eisenbetonskelettbauten veranlassten das Wiener Stadtbauamt, neben den verschiedenen anderen technischen Fragen auch der Frage der Feuerbeständigkeit dieser Bauten ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden, insbesondere da auch die Bestandsicherheit mancher Konstruktionen im Brandfalle in Zweifel gestellt wurde. Die zuständige Magistratsabteilung trat auf Anregung der Stadtbaudirektion an den österreichischen Ingenieur- und Architektenverein mit dem Ersuchen heran, einen Ausschuss aus Fachmännern und Bauinteressenten zu bilden, um durch einen Brandversuch eine Klärung der Frage der Feuerbeständigkeit herbeizuführen. Der österreichische Ingenieur- und Architektenverein entsprach diesem Ersuchen. Dem Ausschuss gehört eine Reihe der angesehensten Fachmänner an, die ihre reichen Erfahrungen in den Dienst der Sache stellen.

Im Auslande, besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika wurden wiederholt solche Brandversuche unternommen. Ihre aus der Literatur bekannten Ergebnisse können jedoch für hiesige Verhältnisse nicht als restlos ausreichend bezeichnet werden, da die Bauweisen der einzelnen Länder sich nach den zur Verfügung stehenden Materialien richten und daher verschieden sind. Ausserdem weichen selbst in Fachkreisen jener Länder, die umfangreiche Versuche angestellt haben, die Meinungen über die Wirksamkeit des vorgeschriebenen Feuerschutzes stark voneinander ab.

Der in Wien gebildete Ausschuss stellte zunächst fest, dass die Klärung der Frage des Feuerschutzes bei den Skelettbauweisen, bei den immer zahlreicher werdenden Adaptierungen und Pfeilerauswechslungen anlässlich von Portalumbauten und so weiter ausserordentlich wichtig sei. Es sei auch wünschenswert, zur Durchführung eines Brandversuches und zur grösseren Sicherheit der Beobachtungen zwei vollkommen gleiche Objekte zu errichten, in denen eine Reihe von Baumaterialien erprobt werden solle.

Die Gemeinde Wien beschloss nunmehr, die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Brandversuche zur Verfügung zu stellen. Auf dem Steinlagerplatz an der Erdbergerlände wurden die notwendigen Objekte vom Stadtbauamte errichtet. An den Versuchen waren verschiedene Magistrats-Abteilungen und die städtische Feuerwehr beteiligt.

Alle Aussenwände, Decken, Unterzüge und Pfeiler der Versuchsobjekte sind Baubestandteile, die erprobt werden sollen. Im Inneren der Bauteile sind Thermoelemente eingebaut, die ^{die} beim Brandversuch auftretenden Temperaturen in regelmässigen Zeitabschnitten bestimmen. Ausserdem werden die Temperaturen noch im Brandraume selbst festgestellt.

An einem Objekt wurde der Brandversuch schon am 10. Oktober, an dem zweiten Objekt gestern, Freitag, durchgeführt. Das genaue Ergebnis kann erst nach Auswertung der erhaltenen Messresultate und der nachfolgenden Untersuchungen in Prüfungsanstalt und Laboratorium festgestellt werden.

Sitzung der Bezirksvertretung Neubau.

Die nächste öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau findet am Donnerstag, den 11. Dezember, um 6 Uhr nachmittags statt.

Der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien.

Der Bericht des Kontrollamtes der Bundeshauptstadt Wien über die wichtigeren Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1929 ist im Verlage dieses Amtes erschienen und bei der städtischen Hauptkasse (Drucksortenabteilung), Neues Rathaus, Hochparterre, zum Preise von 2 Schilling für ein Stück erhältlich.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.

Morgen, Sonntag, findet im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien um 11 Uhr vormittags bei freiem Eintritt ein allgemein zugänglicher Vortrag statt. Karl Pferschy spricht über Siedlungs- und Kleingärten.